

Neue Beitragsstruktur ab 01. Januar 2017

Ab dem 01.01.2017 haben wir folgende Beitragsstruktur im VdK Baden-Württemberg:

Hauptmitglied: (Regelbeitrag)	mtl. € 6,00	(jährlich € 72,-)
Ehegatte/Lebensgefährte/Kind (Halber Regelbeitrag)	mtl. € 3,00	(jährlich € 36,-)
Weitere Kinder (Viertel Regelbeitrag)	mtl. € 1,50	(jährlich € 18,-)
Eine Familie zahlt demnach im Höchstfall – unabhängig von der Anzahl der Kinder die Mitglied im VdK sind:	mtl. € 10,50	(jährlich € 126,-)
Mitglieder (auch Einzelmitglieder) zahlen bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres: (Halber Regelbeitrag)	mtl. € 3,00	(jährlich € 36,-)
Empfänger von Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach SGB XII	mtl. € 3,00	(jährlich € 36,-)

Mitglieder, die jünger als 35 Jahre sind und bisher den vollen Regelbeitrag entrichten, wurden automatisch auf den halben Regelbeitrag umgestellt. Nach Erreichen der Altersgrenze wird das bisherige Jungmitglied zum nächsten fälligen Zahlungstermin mit dem Regelbeitrag (mtl. € 6,-) weitergeführt.

Kinder sind wie bisher schon bis zum 18. Lebensjahr Kinder und danach u. U. bis zum 25. Lebensjahr, wenn sie sich in Schul-oder Berufsausbildung befinden und damit kindergeldberechtigt sind.

Der Familienbeitrag für eine Familie in der der Ehemann und die Ehefrau (Lebensgefährtin) unter 35 Jahre alt sind, berechnet sich wie folgt:

Hauptmitglied	(1/2 Regelbeitrag)	mtl. € 3,00	(jährlich € 36,-)
Ehegatte/LG	(1/2 Regelbeitrag)	mtl. € 3,00	(jährlich € 36,-)
Weitere Kinder	(1/4 Regelbeitrag)	mtl. € 1,50	(jährlich € 18,-)

Die Entrichtung des Beitrages ist vierteljährlich, halbjährlich und jährlich möglich. Mitglieder die derzeit im jährlichen Einzug sind, müssen die gewünschte Umstellung auf einen anderen Einzugszyklus gegenüber der Mitgliederverwaltung des Landesverbandes anzeigen.